

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien - "Ostpartnerschaften" 2022-2024

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien „Ostpartnerschaften“. Es dient der Internationalisierung der deutschen und ausländischen Hochschulen.

Die Ziele des Programms sind:

1. Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der Zielregion sind initiiert und gefestigt
2. Fachlich breit angelegte Zusammenarbeit in Lehre und Forschung ist gegeben
3. Die Lehrbedingungen der beteiligten Hochschulen sind nachhaltig gestärkt

Förderfähige Maßnahmen

Je nach Größe der deutschen Hochschule können Partnerschaften mit **mindestens 2** und **maximal 8 (Empfehlung)** Einzelpartnerschaften gefördert werden.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- **Mobilität** promovierter Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrender, Assistenten, leitender Hochschulangehörige zu Studien- oder Forschungszwecken **der deutschen Seite** an die Partnerhochschule
- **Mobilität deutscher** Studierender, Graduierter und Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken an die Partnerhochschulen
- **Aufenthalte ausländischer** promovierter Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrender, Assistenten, leitender Hochschulangehörige zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu **einem Monat/Förderjahr** in Deutschland
- **Aufenthalte ausländischer** Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu **3 Monaten/Förderjahr** in Deutschland
- **Aufenthalte ausländischer** Studierender und Graduierter zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu **sechs Monaten/Förderjahr** in Deutschland
- **Mobilität** deutscher promovierter Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrender, Assistenten, leitender Hochschulangehörige sowie Studierender, Graduierte und Doktoranden im Rahmen von multilateralen Maßnahmen (z.B. Vernetzungskonferenzen)
- **Aufenthalt** ausländischer promovierter Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrender, Assistenten, leitender Hochschulangehörige sowie Studierender, Graduierte und Doktoranden im Rahmen von multilateralen Maßnahmen (z.B. Vernetzungskonferenzen)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - Für Studierende, Graduierte und Doktoranden der deutschen Seite können Ausgaben für Mobilität (Hin- und Rückreise) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu einem Höchstsatz (siehe Anlage Fördersätze) beantragt und geltend gemacht werden. Die Ausgaben müssen bis zu diesem Höchstsatz anhand von Belegen nachgewiesen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Für promovierte Wissenschaftler, Dozenten, Hochschullehrende, Assistenten, leitende Hochschulangehörige der deutschen Seite gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)/Landesreisekostengesetz (LRKG) • Aufenthalt geförderte Personen <ul style="list-style-type: none"> - Pauschalierter Aufenthaltzuschuss für ausländische Studierende und Graduierte, Doktoranden sowie ausländische promovierte Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten und leitende Hochschulangehörige, siehe Anlage Fördersätze <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der pauschalierte Aufenthaltzuschuss kann ab 1. Tag des Aufenthaltes geltend gemacht werden und muss nachgewiesen werden können (z.B. Teilnehmerliste, Hotelrechnung, Mietvertrag etc.).
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2024.
Zuwendungshöhe	<p>Für Anträge, mit denen zum ersten Mal eine Förderung im Programm „Ostpartnerschaften“ angestrebt wird (Erstanträge), beträgt der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung insgesamt 60.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2022: 20.000 Euro 2023: 20.000 Euro 2024: 20.000 Euro.</p> <p>Zur weiteren Festigung und Vertiefung eines bereits im Programm geförderten Netzes von Partnerschaften (Folgeanträge) beträgt der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung insgesamt 300.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2022: 100.000 Euro 2023: 100.000 Euro 2024: 100.000 Euro</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Deutsche und ausländische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter (AAA)
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
Hinweis: **Alle** im Projekt beteiligten Projektpartner sind im (DAAD-Portal) **Register „Projektpartner“** anzugeben.
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlageart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen: Bisheriger Projektverlauf von 2019-2020, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Partnerschaftsvereinbarungen (fachbereichsübergreifend zwischen Hochschule und Partnerhochschulen)
Hinweis: in Ausnahmefällen Kooperationsvereinbarungen mit Forschungsinstituten, z.B. Akademie der Wissenschaften (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **30. April 2021**.

Auswahlverfahren

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung durch eine Auswahlkommission, die sich aus Fach- und Regionalwissenschaftlern sowie Expertinnen und Experten aus der Hochschulverwaltung zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind:

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
2. Stellenwert der Partnerschaften für die deutschen und ausländischen Hochschulen
3. Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf eine Kontinuität der Partnerschaften
4. Förderung der interdisziplinären Arbeit sowie der Internationalität und der Vernetzung von Hochschulen
5. Breite der Maßnahmen in Relation zur Antragssumme
6. Breite des Austausches
7. Strategische Konzeption
8. Innovativer Ansatz der Maßnahmen/Aktivitäten
9. Förderung von Partnerschaften in „schwierigen“ Regionen

Auswahlverfahren der Teilnehmer

Auswahl der Geförderten Personen

Das Auswahlverfahren der geförderten Personen ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Programmangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Nora Israel
E-Mail: nora.israel@daad.de
Telefon: 0228 882 519

Anlagen zur Ausschreibung

Anlage - Fördersätze 2022-2024

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Formular Bisheriger Projektverlauf in den Förderjahren 2020 und 2021

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt